

BayWa

Baustoffe

**Chance Energieberatung und
Fördermittelberatung. Staatliche
Fördermittel sichern.**

Fördermittelberatung und Beschaffung.



Immer ein gutes Baugesühl



Was regelt das Gebäudeenergiegesetz (GEG ab 01.11.2020)

- Energieausweis für Bestandsgebäude und Neubau
- Energetische Mindestanforderungen für Neubau, Modernisierung, Umbau
- Ausbau und Erweiterung bestehender Gebäude
- Mindestanforderungen für Heizungs-, Kühl- und Raumluftechnik
- Energetische Inspektion von Klimaanlage
- Bagatellgrenzen
- Ordnungswidrigkeiten
- Sommerlichen Wärmeschutz
- Wärmebrücken
- Luftdichtheit und Mindestluftwechsel



Förderung Ja/Nein/Vielleicht?

Zeitliche Änderungen der Förderungen



Förderung der Gebäudehülle laufen über die KfW Förderung der Heizung über die Bafa	BEG EM bzw. Start BEG WG und NWG	Änderung Neubau- förderung Nur noch KfW 40 NH mit QNG-Siegel	Änderung bei BEG EM Bekanntgabe 21.07.2022	Änderung bei BEG EM Bekanntgabe 15.09.2022	Änderung bei BEG EM Neue komplett überarbeitete Richtlinie	Start der neuen Neubau- förderung KfN „Klima- freundlicher Neubau“	Wohneigentum für Familien (WEF)
---	--	---	---	---	---	--	---------------------------------------

- **Anstehende GEG Novelle 2023 !**

(BEG) Bundesförderung für effiziente Gebäude Einzelmaßnahmen Gebäudehülle



Sanierungsreihenfolge ?

Wärmeverluste der Bauteile eines Hauses* - Anteile am Gesamtwärmeverlust -



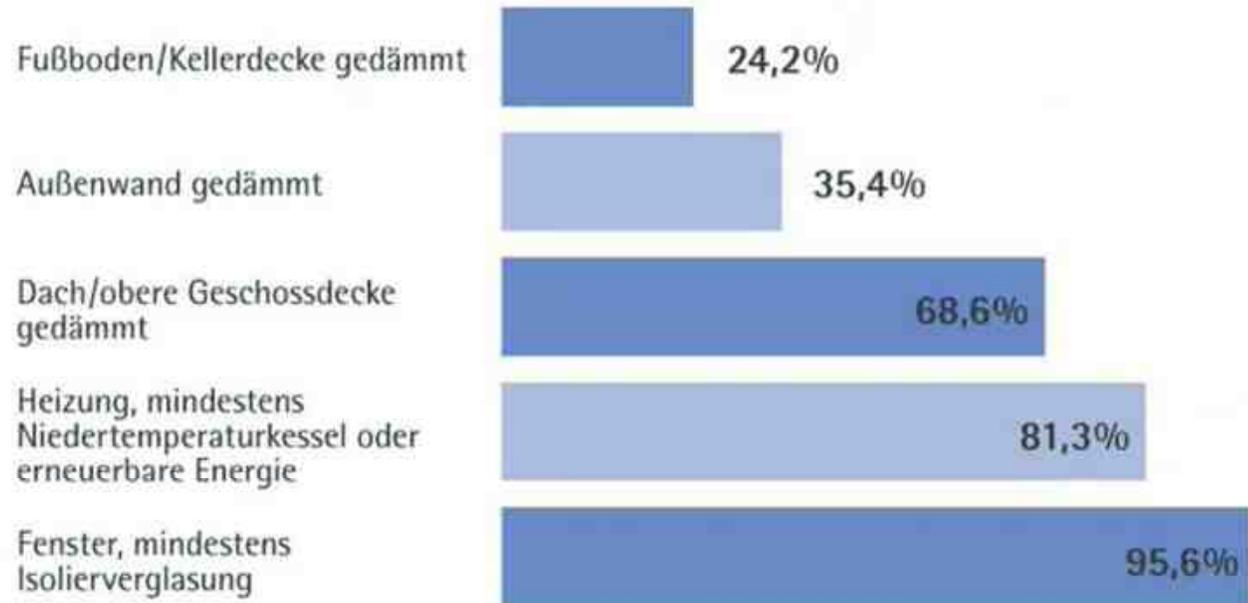
*die Eigenschaften des zugrunde liegenden Einfamilienhauses gibt es auf: www.energieheld.de

Sanierungsreihenfolge ?



Energetisch modernisierte Gebäude

Anteil Ein- und Zweifamilienhäuser bis Baujahr 1978

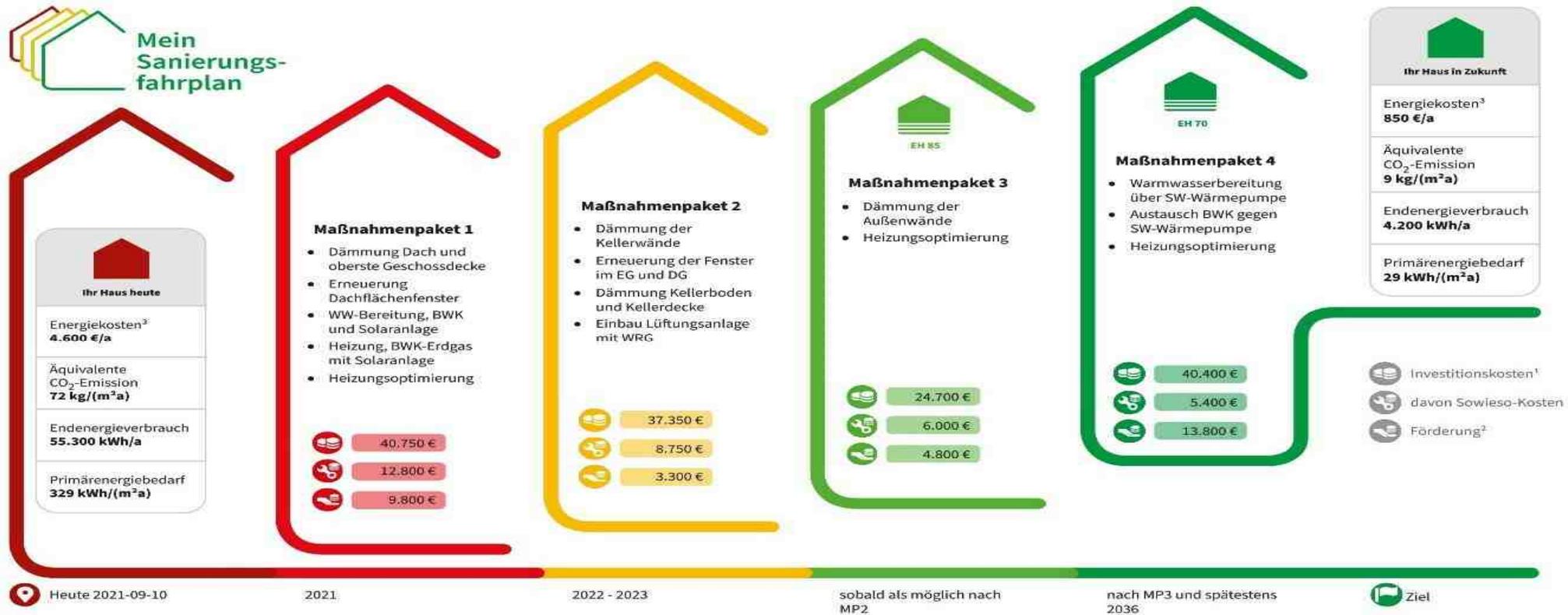


Quelle: empirica, IWU (2010)



Verband der Privaten
Bausparkassen e.V.

ISFP Sanierungsfahrplan + 5 % Förderung (80% der Kosten werden übernommen EFH max. 1300,- €) (Hinweis Sanierungsfahrplan)



¹ Die angegebenen Investitionskosten beruhen auf einem Kostenüberschlag zum Zeitpunkt der Erstellung des Sanierungsfahrplans. Es handelt sich hierbei nicht um eine Kostenermittlung nach DIN 276. Zu den tatsächlichen Ausführungskosten können Abweichungen auftreten. Vor Ausführung sind konkrete Angebote von Fachfirmen einzuholen.

² Die Förderbeträge wurden anhand der Konditionen der zum Zeitpunkt der Erstellung des ISFP geltenden Förderprogramme berechnet und sind rein informativ. Es besteht kein Anspruch auf die genannte Förderhöhe. Fördermöglichkeiten können zum Umsetzungszeitpunkt höher oder niedriger ausfallen, daher bitte zum Umsetzungszeitpunkt nochmals prüfen.

³ Die Energiekosten wurden mit heutigen Energiepreisen und anhand des erwarteten Endenergieverbrauchs nach Umsetzung des jeweiligen Maßnahmenpakets berechnet. In der Langfristperspektive können Energiepreise schwanken.

Fördermittel in der Sanierung

Bundesförderung für effiziente Gebäude BEG EM

Maßnahmen	Zuschuss in %	Betrag je WE
Fenster, HT	15 % max. 60.000,- € förderfähige Summe je WE	bis zu 9.000,- €/WE
Dach, Gauben, DFF		
Oberste Geschossdecke, KG-Decke		
WDVS, neue AW, Anbauten		
Flächenheizung (Heizungsoptimierung)		

Fördersätze BEG EM

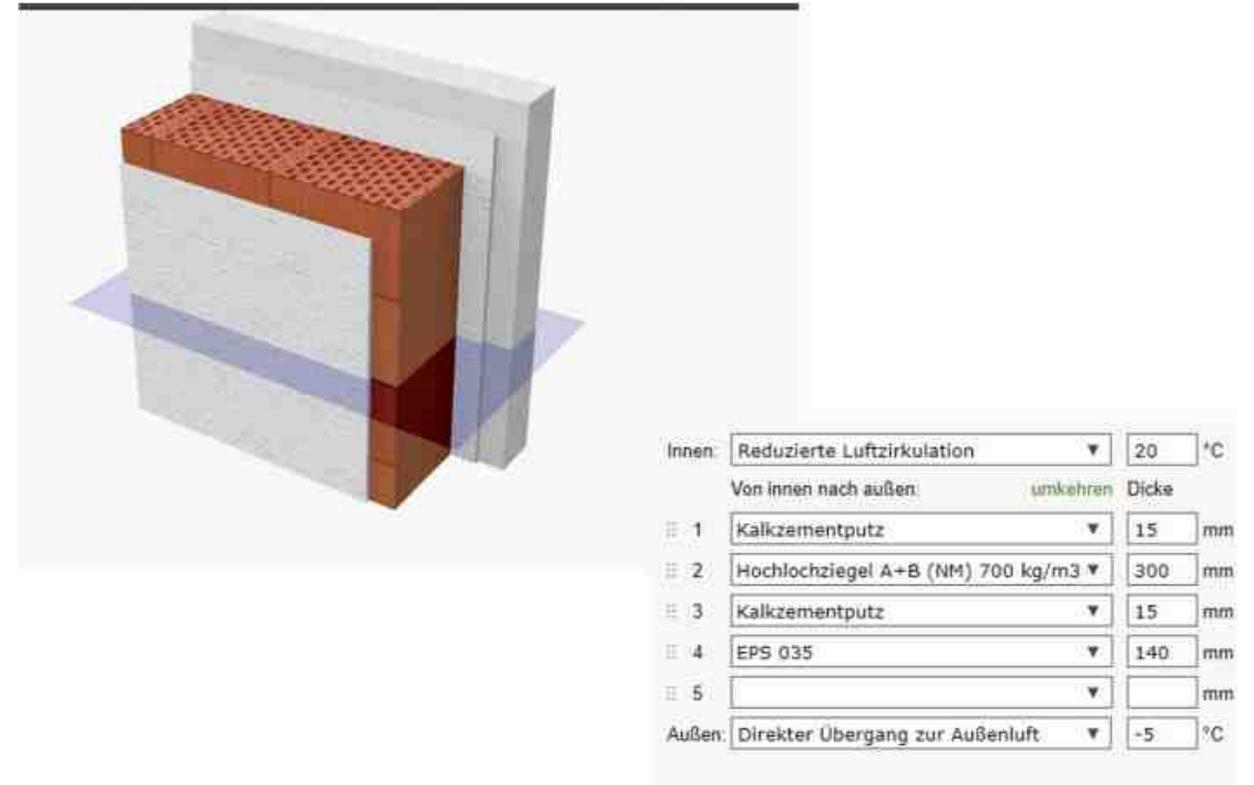
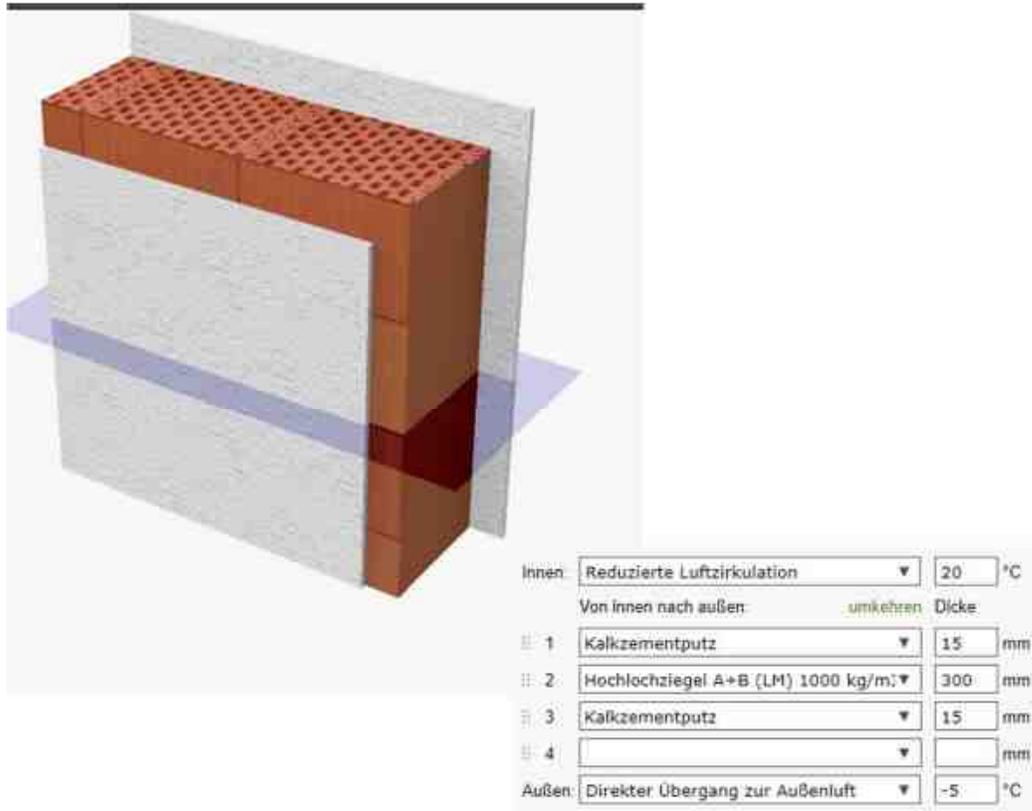
BEG EM	Basis-Förderung	ISFP-Bonus	Heizungstausch-Bonus	WP-Bonus	Max. Fördersatz
Gebäudehülle z.B. Dach, DFF, Gaube, AW, FE, HT, Geschossdecke, ...	15 %	5 %	-	-	20 %
Anlagentechnik z.B. Lüftungsanlage, ...	15 %	5 %	-	-	20 %
Heizungsoptimierung z.B. Einbau Flächenheizung (Klimadecke), hydraulischer Abgleich, ...	15 %	5 %	-	-	20 %

BEG Einzelmaßnahme

Kriterien

- Beauftragung/Vergabe noch nicht erfolgt
- Umsetzung der Maßnahme durch einen Fachbetrieb (Eigenleistung möglich) (Bei Einsatz eines Energieeffizienzexperten möglich – nicht BayWa).
- Bauantrag Gebäude älter als fünf Jahre
- Investitionssumme mind. **2.000,-** je Wohneinheit
- Fenster: U_w -Wert 0,95 W/(m²K); U_w -Wert Einbruchschutz/Barrierearm 1,1 W/(m²K)
- Haustür: U_D -Wert 1,3 W/(m²K)
- Dachflächenfenster: U-Wert 1,0 W/(m²K)
- Dachflächen U-Wert 0,14 W/(m²K)
- Außenwände und Dachgauben U-Wert 0,20 W/(m²K)
- U-Wert der Außenwand/Dach muss besser als der U-Wert vom Element sein
- Montage nach anerkannter Regel der Technik

Beispiel WDVS System auf Mauerwerk





Voraussetzungen

Förderkriterien für Einzelmaßnahmen Information für den Vertrieb

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- ✓ Der Bauantrag des Gebäudes liegt mindestens fünf Jahre zurück.
- ✓ Die Investitionssumme beläuft sich auf mindestens € 2.000,- Brutto.
- ✓ Die Modernisierung wird von einem **Fachbetrieb** ausgeführt.
- ✓ Die Fördervoraussetzungen der BEG EM werden eingehalten.
- ✓ Die Antragsstellung muss vor Auftragserteilung erfolgen.

Fenster: Mindestanforderungen an den U-Wert						
Maßnahmen	Mindestanforderungen U-Wert					
Fenster und Fenstertüren	U _w = 0,95 W/m ² K					
Barrierearme Fenster und Fenstertüren	U _w = 1,10 W/m ² K					
Haustüren	U _w = 1,30 W/m ² K					
Dachflächenfenster	U _w = 1,00 W/m ² K					
Orientierungshilfe (U-Werte von Bestand erhalten)	bis 1948	1949-88	1989-98	1979-83	1984-94	ab 1995
Massivkonstruktion (Mauerwerk)	1,7	1,8	1,0	0,8	0,8	0,8
Holzkonstruktion (Fachwerk...)	2,0	1,4	0,8	0,5	0,4	0,4
Dachstuhl im Bestand (120 mm Zweischichtenabdämmung): U-Wert ca. 0,34 W/m ² K						

Wärmedämmung von Dachflächen: Mindestanforderungen an den U-Wert	
Maßnahmen	Mindestanforderungen U-Wert
Schrägdächer	U = 0,14 W/m ² K
Dachflächen von Gauben und Gaubenwagen	U = 0,20 W/m ² K
Flachdächer als Hauptdach till 10° Neigung	U = 0,14 W/m ² K

Außenwand: Mindestanforderungen an den U-Wert	
Maßnahmen	Mindestanforderungen U-Wert
Außenwand (inkl. Bestandswand)	U = 0,20 W/m ² K

Wärmedämmung von Geschossdecken: Mindestanforderungen an den U-Wert	
Maßnahmen	Mindestanforderungen U-Wert
Oberste Geschossdecke zu nicht ausgebauten Dachräumen	U = 0,14 W/m ² K
Kellerdecken, Decken zu unbeheizten Räumen	U = 0,25 W/m ² K
Geschossdecke nach unten gegen Außenluft	U = 0,20 W/m ² K
Bodenflächen gegen Erdreich	U = 0,25 W/m ² K

• BEG-RICHTLINIE 2023 – ANTRAGSTELLUNG AB 1.1.23

BEG EM	Fördersatz	iSFP-Bonus	Max. Fördersatz
Gebäudehülle	15 %	5 %	20 %



Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	ISFP-Bonus	Heizungstausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung
Gebäudehülle ¹	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung	Solarthermieanlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizung	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizung	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetz (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25% Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75% Biomasse)	20 %				20 %	
	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %		
Heizungsoptimierung ¹	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

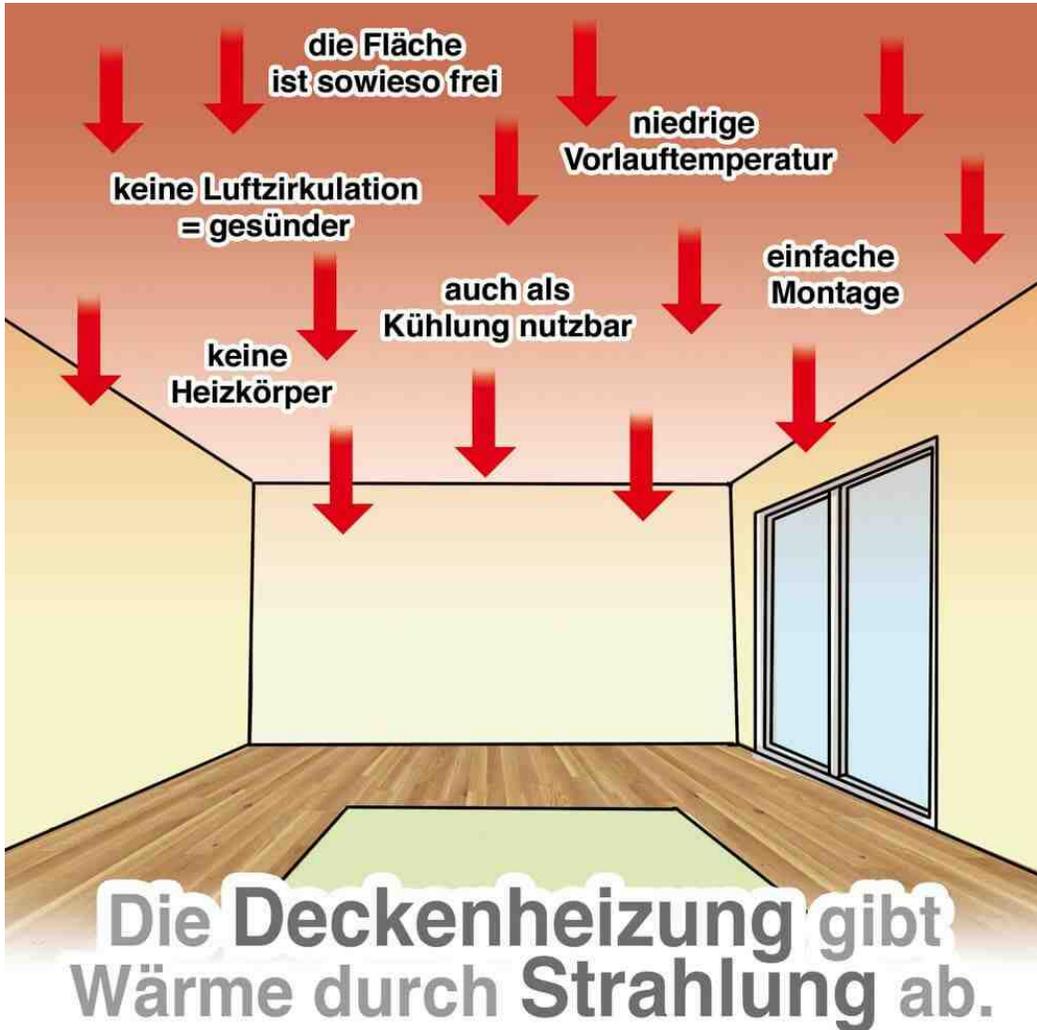
* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5%, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

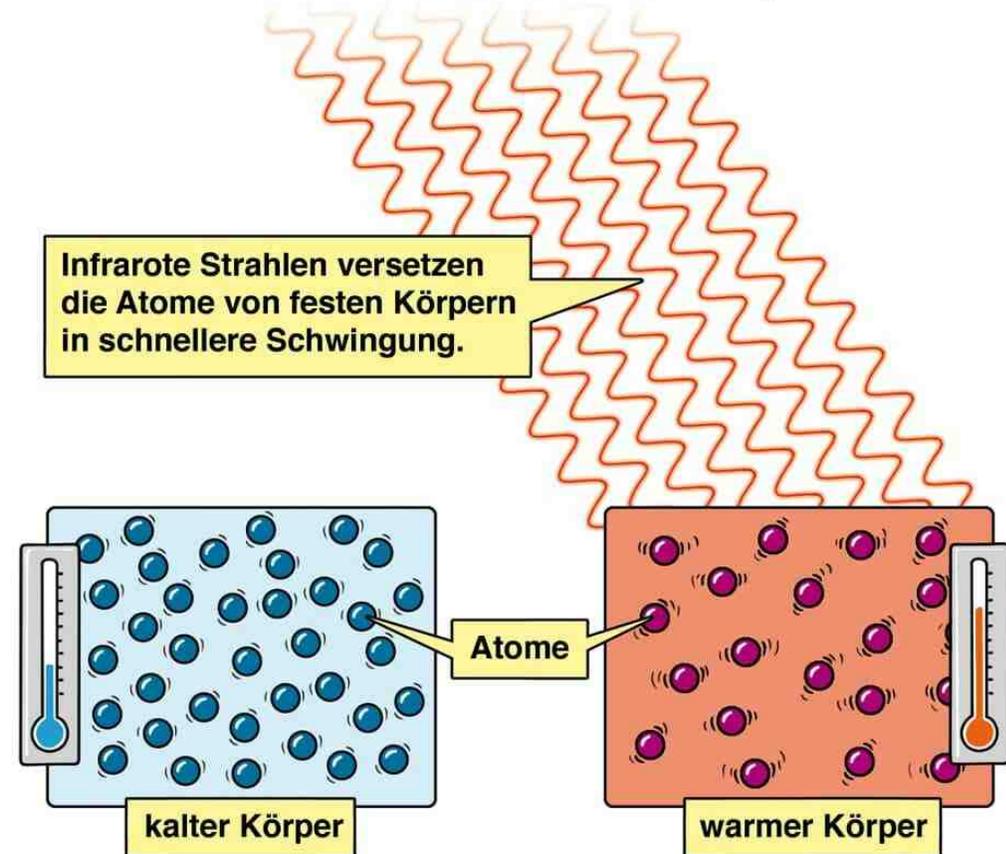
Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz (CC BY-ND4.0)

Stand: 1. Januar 2023

Wärmepumpe und Deckenheizung im Altbau ein „Dreamteam“



Strahlungswärme erwärmt feste Körper



Hinweis: STEUERLICHE FÖRDERUNG

Grundlagen und Änderungen 2023 – immer mit Steuerberater abklären, Unterschiede auch in den technischen Mindestanforderungen zu BEG. Stand 01.2023, immer prüfen!

WAS WIRD GEFÖRDERT

Energetische Sanierungsmaßnahmen an einem Haus oder einer Wohnung

Geförderte Maßnahmen zur Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen und Geschossdecken

Erneuerung von Fenstern und Außentüren

Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes

Erneuerung oder Einbau von Lüftungsanlagen

Erneuerung der Heizungsanlage

Optimierung bestehender Heizungsanlagen (älter als zwei Jahre)

Einbau von digitalen Systemen zur Betriebs- und Verbrauchsoptimierung

Fachplanung und Baubegleitung



§ 35 c Einkommensteuergesetz

Ifd. Nummer	Bauteil	Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max} in $W/(m^2 \cdot K)$
4.1	Fenster, Balkon- und Terrassentüren ¹	0,95
4.2	Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	1,1
4.3	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit Sonderverglasung (Verglasung zum Schall- und Brandschutz sowie zur Durchschuss-, Durchbruch- und Sprengwirkungshemmung)	1,1
4.4	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	1,3
4.5	Dachflächenfenster	1,0
4.6	Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmälern und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	1,4
4.7	Fenster, Balkon- und Terrassentüren mit echten glasteilenden Sprossen bei Baudenkmälern und bei sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	1,6
4.8	Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmälern oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	1,6
4.9	Außentüren beheizter Räume, Hauseingangstüren ²	
4.10	Glasdächer	
4.11	Lichtbänder und Lichtkuppeln	
4.12	Vorhangfassaden	

- Gemäß Anlage 4 „Erneuerung der Fenster oder Außentüren“ der ESanMV ist Bedingung für die Förderung von Fenstern und Fenstertüren, dass der U-Wert der Außenwand und/oder des Daches kleiner ist als der UW-Wert der neu eingebauten Fenster und Fenstertüren. Mit dieser Mindestanforderung soll das Risiko des Tauwasserausfalls im Bereich der Außenwände bzw. des Daches weitestgehend und pauschal ausgeschlossen werden. Sie darf nach der ESanMV gleichwertig erfüllt werden, indem durch weitere Maßnahmen Tauwasser- und Schimmelbildung weitestgehend ausgeschlossen werden.

VORAUSSETZUNGEN: Immer auf Steuerberater verweisen (Fallstricke)

Gebäudealter min. 10 Jahre.

Antragsteller muss Haus / Wohnung selbst bewohnen.

Ausführung von Fachunternehmer technische Anforderungen einhalten (Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung, ESanMV).

Kumulierung von BEG EM und steuerliche Förderung für dieselbe Maßnahme ist nicht möglich.

Möglich ist die Kombination für unterschiedliche Maßnahmen.

20 % können über drei Jahre von Steuerschuld abgesetzt werden

Förderfähige Kosten sind max. 200.000 Euro pro Wohnobjekt für ein Jahrzehnt (steuerlich absetzbar max. 40.000 Euro).

Baubegleitung / Fachplanung können im ersten Jahr zu 50 % abgesetzt werden.

Kosten werden als Teil der Einkommenssteuererklärung beim Finanzamt geltend gemacht.

Vorherige Antragstellung nicht erforderlich.

Bescheinigung über durchgeführte Maßnahme vom ausführenden Fachunternehmen oder einer Person mit Ausstellungsberechtigung nach §88 GEG einzureichen

Anpassung der Mindestanforderungen an die der BEG EM. Aber: Nicht alle Änderungen sind angepasst worden. [BMWK - Kurz erklärt: steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung im Eigenheim \(energiewechsel.de\)](https://www.bmwk.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Broschuere/energie/energie_2021/energie_2021_01_energetische_geraetebau_2021.pdf?__blob=publicationFile)

- Hinweis auf Homepage zu Fördermittelservice und Fördermittelsuche:
- [Fördermittelservice der BayWa bei Sanierung | BayWa Baustoffe \(baywa-baustoffe.de\)](http://baywa-baustoffe.de)



BayWa Fördermittelservice

Sichern Sie sich bis zu € 12.000,- Zuschuss*

Bei Sanierung & Modernisierungsmaßnahmen mit dem BayWa Fördermittelservice

- Bund, Länder und Gemeinden nach PLZ. „Landesbanken“. Regionale Energieagenturen. Beratung Landratsamt Agenda 21.

- Quellen:

- [Öko-Zentrum NRW : Öko-Zentrum NRW \(oekozentrum.nrw\)](http://oekozentrum.nrw)

- [Aktuelles - GIH Bundesverband](#)

- [BAFA - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\)](#)

- [Förderung für Privatpersonen im Überblick | KfW](#)

- [BMWK - Bundesförderung für effiziente Gebäude \(BEG\) \(energiewechsel.de\)](http://energiewechsel.de)

- [BMWK - Kurz erklärt: steuerliche Förderung für energetische Gebäudesanierung im Eigenheim \(energiewechsel.de\)](http://energiewechsel.de)

- www.gih-bw.de

- www.gih-bayern.de

- [Startseite - GIH Bundesverband](#)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

- Team Dienstleistungen und Systeme
- Angaben ohne Gewähr, bitte immer prüfen!